

den Regularkanonikern den Zehnt von Quatrechin verpachtete.¹⁴⁷⁹ 1136 bestätigte schließlich Bischof Simon von Vermandois Bedingungen, auf die sich die Mönche von Saint-Martin und die Kanoniker von Saint-Nicolas-des-Prés hinsichtlich der Nutzung des kleinen Flusses Ries geeinigt hatten.¹⁴⁸⁰ Auch wenn diese letzte Urkunde in Ansätzen Spannungen zwischen den beiden Institutionen vermuten lässt, bietet die Quellenlage keinen Grund dafür anzunehmen, dass es zwischen beiden Gemeinschaften ernste Konflikte gegeben hatte. Eine unterschwellige Rivalität darf aber dennoch angenommen werden, was nicht zuletzt seinen Ausdruck in den ausbleibenden Klostereintritten fand. Die Krise, die Saint-Martin schließlich durchlebte, lässt sich auch am Urkundenbestand erkennen: Während das Kloster unter Abt Segard mit einer Vielzahl von Schenkungs- und Bestätigungsurkunden bedacht wurde, änderte sich dies unter Abt Hermann deutlich. Hatte das Kloster zu Beginn von Hermanns Abbatat bis 1131 noch einige kleinere Schenkungen und die Bestätigung seines Besitzes erhalten, versiegten die Zuwendungen der Bischöfe und Großen für die Zeit bis 1136 nahezu vollständig.¹⁴⁸¹ Lediglich zwei Urkunden bilden hierbei die Ausnahme. Da sie auf Konflikte zwischen dem Kloster und seinem Umfeld eingehen, darf hierin ein weiteres Indiz für die Krise des Martinsklosters gesehen werden.¹⁴⁸²

1479 A. d'Herbomez, Chartes, D 50, S. 53.

1480 A. d'Herbomez, Chartes, D 52, S. 55–56.

1481 A. d'Herbomez, Chartes, D 44, S. 45, D 45, S. 46, D 46, S. 46, D 47, S. 47–49, D 48, S. 50–51, D 49, S. 52–53, D 50, S. 53.

1482 Es handelt sich um eine Urkunde Graf Dietrichs von 1134, die dem Kloster bestimmte Abgabeleistungen bestätigte, welche von einem gewissen Hugo von Ramegnies streitig gemacht wurden (A. d'Herbomez, Chartes, D 51, S. 54), und um die bereits genannte Urkunde von 1136, die einen Streit zwischen den Mönchen und den Kanonikern von Saint-Nicolas schlichtete (ebd., D 52, S. 55–56).